HAVEL-QUELLE

Amtliches Mitteilungsblatt

des Amtes Penzliner Land
mit der Schliemanngemeinde Ankershagen
und den Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen
und der Stadt Penzlin

Montag, den 17. März 2025 Nr. 03/2025

Foto: J. Haase

Sitzungstermine des Amtes Penzliner Land im März und April

25.03.2025	Stadtvertretung Penzlin, 18:00 Uhr, Sitzungssaal, Stadtverwaltung Penzlin
03.04.2025	Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Stadt Penzlin, 18:00 Uhr Mensa der Johann-Heinrich-Voß-Schule Penzlin
10.04.2025	Rechnungsprüfungsausschuss Gemeinde Möllenhagen, 16:00 Uhr, Aula der Regionalen Schule „Heinrich Schliemann“ in Möllenhagen
10.04.2025	Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Möllenhagen, 18:00 Uhr, Sitzungssaal, ehemaliges Amtsgebäude
24.04.2025	Gemeindevertretung Möllenhagen, 18:00 Uhr, Sitzungssaal, ehemaliges Amtsgebäude

- unter Vorbehalt -

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen 2
Amtliche Mitteilungen 11
Wir gratulieren 12
Schul- und Kitanachrichten 12
Kultur und Freizeit 12
Vereine & Verbände 13
Kirchliche Nachrichten 15

Postwurfsendung

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 14. April 2025.

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Stadt Penzlin für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Penzlin vom 03.12.2024 Beschluss Nr. 68/2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 9.212.000 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 12.046.900 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -2.563.700 EUR

2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 8.447.900 EUR
      einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 11.044.200 EUR
      einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -2.596.300 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 999.600 EUR
      einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.574.100 EUR
      einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -574.500 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 574.500 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden veranschlagt in Höhe von 0 EUR.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite festgesetzt auf 4.464.569 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 360 v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 416 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 44,018 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Deckungsgrundsätze

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird.
   Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die nachfolgenden Ansätze für Aufwendungen/ Auszahlungen ausgenommen.

- DK 0001 - Personal
- DK 0002 - Afa
- DK 0003 - ILV
- DK 0202 - Wald
- DK 1503 - Bauhof
- DK 1504 - Gewerbesteuer
- DK 1505 - FFw der Stadt Penzlin
- DK 1512 - Wahlen
- DK 1521 - Schullastenausgleich
- DK 1524 - Wohnungswesen
- DK 1525 - Museum
- DK 1536 - Anteil Wohnsitzgemeinde Kita
- DK 1540 - Heimat- u. Kulturpflege
- DK 1541 - Burgfest
- DK 1543 - Grundschule
- DK 1542 - Regionalschule u. Turnhalle
- DK 1554 - Gemeindestr.
- DK 1599 - Wertberichtigung
- DK 4547 - Archiv, Stadtbibliothek., Tourismus

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden sie gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Deckungskreisen zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Soweit in den Stammdaten hinterlegt, berechtigten Mehreinnahmen zu Mehrausgaben in den jeweiligen Deckungskreisen.

3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Dies betrifft folgende Produktsachkonten:

- DK 0101 - Investitionen THH 1
- DK 0201 - Investitionen THH 2
- DK 1024 - Investitionen Wohnungswesen
- DK 1025 - Investitionen Museum
- DK 1040 - Investitionen Heimat-u. Kulturpflege
- DK 1041 - Investitionen Burgfest
- DK 1042 - Investitionen Regionalschule
- DK 1043 - Investitionen Grundschule
- DK 1064 - Investitionen Voßhaus
- DK 2003 - Investitionen Bauhof
- DK 2010 - Investitionen FFw der Stadt Penzlin
- DK 2054 - Investitionen Gemeindestraßen

4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüberhinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

§ 8
Weitere Vorschriften

1. Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2% der laufenden Aufwendungen bzw. laufenden Auszahlungen übersteigen.
2. Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 % der laufenden Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Wertgrenze für unabweisbare Auszahlungen im Finanzhaushalt.
3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 15.000 € nicht übersteigen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -4.007.775 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -4.464.300 EUR.
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 33.979.728 EUR.

Penzlin, den 06.03.2025

Sven Flechner
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 05.03.2025 wie folgt bekanntgegeben worden:

„1. Gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)) wird der in § 2 der Haushaltssatzung 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 574.500 EUR ein Teilbetrag in Höhe von 76.900 EUR genehmigt.
2. Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V wird von dem in § 4 der Haushaltssatzung 2024 festgeschriebenen Höchstsatz der Kassenkredite in Höhe von 4.464.569 EUR ein Teilbetrag in Höhe von 3.854.293 EUR genehmigt.“

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 17.03.2025 bis zum 04.04.2025 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.
Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am: 17.03.2025

Zusätzliche Bekanntmachung auf der Homepage:
http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Stadt Penzlin/Ortsrecht am 1713.2025

Sven Flechner
Bürgermeister

Siegel

Genehmigung Kassenkredite 2024

Gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird von dem in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 4.464.569 EUR ein Teilbetrag in Höhe von

3.854.293 EUR

(in Worten: drei Millionen achthundertvierundfünfzigtausendzweihundertdreiundneunzig EURO).
genehmigt.

Im Auftrag
Heike Hinrichs
Sachgebietsleiterin Finanzaufsicht

Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Genehmigung Investitionskredite 2024

Gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird von dem in § 2 der Haushaltssatzung festgesetztem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 574.500 EUR ein Teilbetrag in Höhe von

76.900 EUR

(in Worten: sechsundsiebzigtausendneunhundert EURO).
genehmigt.

Im Auftrag
Heike Hinrichs
Sachgebietsleiterin Finanzaufsicht

[1]einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadtkern Penzlin“ der Stadt Penzlin für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 03.12.2024, Beschluss Nr. 68/2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 747.400 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 747.400 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von 0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 747.400 EUR
      einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 749.700 EUR
      einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -2.300 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 543.500 EUR
      einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 543.500 EUR
      einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 0 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

[1]einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 690.009,93 EUR.
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 443.935,50 EUR.

Penzlin, den 07.03.25

Siegel

Der Bürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 17.02.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 17.03.2025 bis zum 04.04.2025 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am: 17.03.2025
Zusätzliche Bekanntmachung auf der Homepage:
http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Stadt**Penzlin/Ortsrecht am 17.03.2025**

Satzung über die Ehrung verdienstvoller Persönlichkeiten und Jubilare durch die Gemeinde Kuckssee

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.02.2025 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1
Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin spricht den Bürgerinnen und Bürgern aus Anlass folgender Ehe- und Altersjubilare Glückwünsche aus:

a) Ehejubiläen
   - bei Goldener Hochzeit (50 Jahre)
   - bei Diamantener Hochzeit (60 Jahre)
   - bei Eiserner Hochzeit (65 Jahre)
   - bei Kupferner Hochzeit (70 Jahre)
   - bei Gnadenhochzeit (75 Jahre)

b) Altersjubiläen
   - bei Vollendung des 70., 75., 80., 85., 90. und jedes weiteren Lebensjahres.

(2) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin, oder einer seiner oder ihrer Stellvertreter, überbringt am Tage des Jubiläumsereignisses eine Glückwunschkarte sowie einen Blumenstrauß im Wert von bis zu 15,00 €. Beim 100. und jedem weiteren Geburtstag sowie ab dem 65. Hochzeitstag wird ein Präsent im Wert bis zu 30,00 € überreicht.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Kuckssee, 20.02.2025

Michaela Hundertmark
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Ankershagen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Ankershagen vom 09.12.2024, Beschluss 36/2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 1.057.600 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.347.400 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -289.800 EUR

2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 809.600 EUR
      einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 1.061.700 EUR
      einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -252.100 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 53.000 EUR
      einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 51.500 EUR
      einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.500 EUR

festgesetzt.

———————

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 322.000 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 355 v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 412 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 370 v.H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Deckungsgrundsätze

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die nachfolgenden Ansätze für Aufwendungen/ Auszahlungen ausgenommen:
   - DK 1 – Personalkosten
   - DK 2 – Abschreibungen
   - DK 3 – Wertberichtigungen
   - DK 4 - Wahlen
   - DK 5 – Anteil Wohnsitzgemeinde Kita
   - DK 6 – Bauhof
   - DK 7 – Wohnungswesen
   - DK 8 – Steuern, Abgaben, Umlagen
   - DK 9 – Gemeindestraßen
   - DK 10- Heimat- und Kulturpflege
   - DK 11 – Feuerwehren der Gemeinde Ankershagen
   - DK 12 - Gewerbesteuer
   - DK 21 – Schullastenausgleich
   - DK 100 – THH 1 – Hauptverwaltung und Bürgerdienste, Finanzen, Bau und Wirtschaftsförderung
   - DK 101 – Investitionen THH 1 – Hauptverwaltung und Bürgerdienste, Finanzen, Bau und Wirtschaftsförderung
   - DK 111 - Investitionen FFw-Ankershagen
   - DK 200 – THH 2 – Zentrale Finanzdienstleistungen

   Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden sie gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Deckungskreisen zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Soweit in den Stammdaten hinterlegt, berechtigen Mehreinnahmen zu Mehrausgaben in den jeweiligen Deckungskreisen.
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüberhinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

§ 8
Weitere Vorschriften

1. Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2% der laufenden Aufwendungen bzw. laufenden Auszahlungen übersteigen.
2. Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 % der laufenden Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Wertgrenze für unabweisbare Auszahlungen im Finanzhaushalt.
3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10.000 €** nicht übersteigen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.311.338,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.617.787,00 EUR.
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.631.579 EUR.

Ankershagen, den 28.02.2025

Siegel

Sybille Galka
Bürgermeisterin

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 19.02.2025 wie folgt bekanntgegeben worden:
„*Gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird von dem in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 322.000 EUR ein Teilbetrag in Höhe von 262.048 EUR genehmigt.*“
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 17.03.2025 bis zum 04.04.2025 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am: 17.03.2025
Zusätzliche Bekanntmachung auf der Homepage:
http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/ Schliemanngemeinde-Ankershagen/Ortsrecht am 17.03.2025

Sybille Galka
Bürgermeisterin

Siegel

Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Genehmigung Kassenkredite 2024

Gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird von dem in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassen Kredite in Höhe von 322.000 EUR ein Teilbetrag in Höhe von

262.048 EUR

(in Worten: zweihundertzweiundsechzigtausendachtundvierzig EURO),

genehmigt.

Im Auftrag

Heike Hinrichs
Sachgebietsleiterin Finanzaufsicht

Haushaltssatzung der Gemeinde Kuckssee für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kuckssee vom 18.12.2024, Beschluss Nr. 34/2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   - einen Gesamtbetrag der Erträge von 851.500 EUR
   - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.467.300 EUR
   - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -615.800 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 772.900 EUR
   - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 1.312.600EUR
   - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -539.700 EUR

   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 65.500 EUR
   - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der I nvestitionstätigkeit von 96.400 EUR
   - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -30.900EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.507.399,30 EUR

[1]einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 355 v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 412 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v.H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Deckungsgrundsätze

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die nachfolgenden Ansätze für Aufwendungen/ Auszahlungen ausgenommen:

Ergebnishaushalt

DK 0100 Aufwendungen - THH 1
DK 0101 Personalaufwendungen
DK 0102 Aufwendungen - THH 2
DK 0103 Aufwendungen Bauhof Gemeindearbeiter
DK 0104 Aufwendungen Feuerwehren der Gemeinde Kuckssee
DK 0105 Aufwendungen Wahlen
DK 0106 Aufwendungen Wohnungswesen
DK 0109 Aufwendungen Gemeindestraßen
DK 0111 Aufwendungen Gewerbesteuer
DK 0112 Aufwendungen Schullastenausgleich
DK 0113 Aufwendungen Heimat- und Kulturpflege
DK 0115 Abschreibungen
DK 0116 Wertberichtigungen
DK 0117 Aufwendungen Wald

Investitionen

DK 0800 Investitionen - THH 1
DK 0802 Investitionen Feuerwehren der Gemeinde Kuckssee

Finanzhaushalt

DK 0200 Auszahlungen - THH 1
DK 0201 Personalauszahlungen
DK 0202 Auszahlungen - THH 2
DK 0203 Auszahlungen Bauhof Gemeindearbeiter
DK 0204 Auszahlungen Feuerwehren der Gemeinde Kuckssee
DK 0205 Auszahlungen Wahlen
DK 0206 Auszahlungen Wohnungswesen
DK 0209 Auszahlungen Gemeindestraßen
DK 0211 Auszahlungen Gewerbesteuer
DK 0212 Auszahlungen Schullastenausgleich
DK 0213 Auszahlungen Heimat- und Kulturpflege
DK 0217 Auszahlungen Wald

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden sie gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Deckungskreisen zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Soweit in den Stammdaten hinterlegt, berechtigen Mehreinnahmen zu Mehrausgaben in den jeweiligen Deckungskreisen.

3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinaus gehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

§ 8
Weitere Vorschriften

1. Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2 % der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
2. Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 % der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Wertgrenze für unabweisbare Auszahlungen im Finanzhaushalt.
3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Nr. 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10.000 € nicht übersteigen

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	- 4.257.262,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-3.210.516,00 EUR.
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.146 639,09 EUR.

Kuckssee, den 28.02.2025

Michaela Hundertmark
Bürgermeisterin

Siegel

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsäufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 19.02.2025 wie folgt bekanntgegeben worden:

„Gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird von dem in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.507.399 EUR ein Teilbetrag in Höhe von 1.375.479 EUR genehmigt.“

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 17.03.2025 bis zum 04.04.2025
während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am: 17.03.2025

Zusätzliche Bekanntmachung auf der Homepage:
http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/ Kuckssee/Ortsrecht am 17.03.2025

Michaela Hundertmark
Bürgermeisterin

Siegel

Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Genehmigung Kassenkredite 2024

Gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird von dem in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.507.399 EUR ein Teilbetrag in Höhe von

1.375.479 EUR

(in Worten: eine Million dreihundertfünfundsiebzigtausendvierhundertneunundsiebzig EURO).
genehmigt.

Im Auftrag
Heike Hinrichs
Sachgebietsleiterin Finanzaufsicht

Bekanntmachung der Gemeinde Ankershagen

über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2 „PV-Anlage Bornhof“ der Gemeinde Ankershagen

Die Gemeindevertretung Ankershagen hat in ihrer Sitzung vom 10.10.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2 „PV-Anlage Bornhof“ gefasst und das damit verbundene Bauleitplanverfahren eingeleitet.
Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 97 ha (vgl. Anlage mit Kartendarstellung) und umfasst Flächen folgender Flurstücke der Gemarkung Friedrichsfelde, Flur 1: 63/22, 64/1 und 65/1 sowie des Flurstücks 216 der Flur 6 in der Gemarkung Ankershagen.
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 2 „PV-Anlage Bornhof“ der Gemeinde Ankershagen mit Stand Dezember 2024 nebst Begründung in der Zeit vom **18.03.2025 - 22.04.2025** auf der Internetseite des Amtes Penzliner Land unter dem Link:
https://amt-penzliner-land.de/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen/Bebauungspläne/ veröffentlicht und können dort während der Auslegungsfrist eingesehen werden.
Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung werden zusätzlich über das Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung) zugänglich gemacht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen als Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „PV-Anlage Bornhof“ vorgebracht werden.
Stellungnahmen sollen elektronisch an **bauverwaltung@penzlin.de** übermittelt werden. Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden, etwa per Post an die Gemeinde Ankershagen über Amt Penzliner Land, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin oder zur Niederschrift im Veröffentlichungszeitraum im Sekretariat der Stadtverwaltung, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin, 1. Obergeschoss zu folgenden Dienstzeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr sowie 13.00 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr sowie 13.00 bis 17.30 Uhr,
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
Die Unterlagen liegen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im oben genannten Zeitraum im Sekretariat der Stadtverwaltung, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin, 1. Obergeschoss öffentlich aus (andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gem. § 3 Abs. 2 S. 2 und S. 4 Nr. 4 BauGB).

Penzlin, den 06.03.2024

Sybille Galka
Bürgermeisterin

(Dienstsiegel)

Anlage
Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches

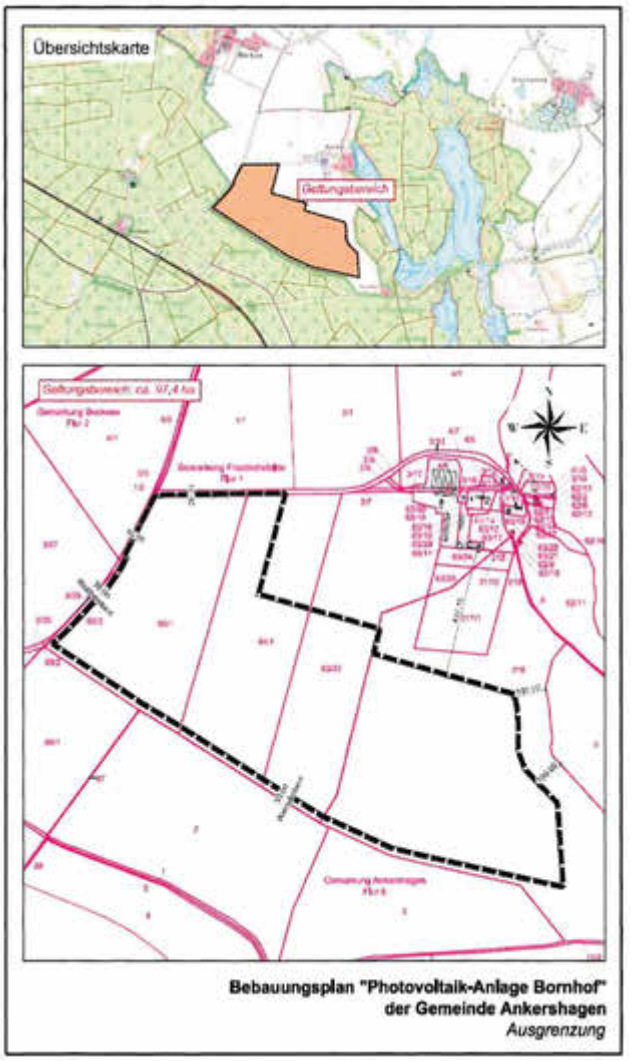

Haushaltssatzung der Gemeinde Möllenhagen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Möllenhagen vom 28.11.2024 Beschluss Nr. 39/2024 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 2.914.300 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 4.041.600 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -1.127.300 EUR

2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 2.717.100 EUR
      einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 3.764.200 EUR
      einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -1.047.100 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 683.200 EUR
      einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 836.900 EUR
      einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -153.700 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 153.700 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 66.300 EUR.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.517.578,00 EUR.

[1]einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 368 v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer 13) auf 419 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 376 v.H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,33 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Deckungsgrundsätze

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die nachfolgenden Ansätze für Aufwendungen/ Auszahlungen ausgenommen:

Ergebnishaushalt

DK 0100	THH 1 - Hauptverwaltung und Bürgerdienste, Finanzen, Bau und Wirtschaftsförderung
DK 0101	Personalaufwendungen
DK 0102	Aufwendungen THH 2 Zentrale Finanzdienstleistungen
DK 0103	Aufwendungen Bauhof
DK 0104	Aufwendungen Feuerwehren
DK 0105	Aufwendungen Wahlen
DK 0106	Aufwendungen Wohnungswesen und Dorfgemeinschaftshäuser
DK 0107	Aufwendungen Amtshaus Möllenhagen
DK 0108	Aufwendungen Regionale Schule und Turnhalle
DK 0109	Aufwendungen Gemeindestraßen
DK 0110	Aufwendungen Interne Leistungsverrechnung
DK 0111	Aufwendungen Gewerbesteuer
DK 0112	Aufwendungen Schullastenausgleich
DK 0113	Aufwendungen Heimat- und Kulturpflege
DK 0114	Aufwendungen Wald, Forsten, Baumpflegemaßnahmen
DK 0115	Abschreibungen
DK 0116	Wertberichtigungen

Investitionen

DK 0800	Investitionen THH 1
DK 0801	Investitionen Regionale Schule und Turnhalle
DK 0802	Investitionen Feuerwehren

Finanzhaushalt

DK 0200	THH 1 - Hauptverwaltung und Bürgerdienste, Finanzen, Bau und Wirtschaftsförderung
DK 0201	Personalauszahlungen
DK 0202	Auszahlungen THH 2 Zentrale Finanzdienstleistungen
DK 0203	Auszahlungen Bauhof
DK 0204	Auszahlungen Feuerwehren
DK 0205	Auszahlungen Wahlen
DK 0206	Auszahlungen Wohnungswesen und Dorfgemeinschaftshäuser
DK 0207	Auszahlungen Amtshaus Möllenhagen
DK 0208	Auszahlungen Regionale Schule und Turnhalle
DK 0209	Auszahlungen Gemeindestraßen
DK 0210	Auszahlungen Interne Leistungsverrechnung
DK 0211	Auszahlungen Gewerbesteuer
DK 0212	Auszahlungen Schullastenausgleich
DK 0213	Auszahlungen Heimat- und Kulturpflege
DK 0214	Auszahlungen Wald, Forsten, Baumpflegemaßnahmen

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden sie gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Deckungskreisen zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Soweit in den Stammdaten hinterlegt, berechtigen Mehreinnahmen zu Mehrausgaben in den jeweiligen Deckungskreisen.

3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinaus gehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

§ 8
Weitere Vorschriften

1. Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2% der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
2. Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 % der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Wertgrenze für unabweisbare Auszahlungen im Finanzhaushalt.
3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 15.000 € nicht übersteigen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-2.128.027,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-4.517.578,00 EUR.
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	6.472.610,44 EUR.

Möllenhagen, den 06.03.2025

Marten Günther
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 05.03.2025 wie folgt bekanntgegeben worden:

„1. Gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)) wird der in § 2 der Haushaltssatzung 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 153.700 EUR versagt.

2. Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 66.300 EUR versagt.

3. *Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V wird von dem in § 4 der Haushaltssatzung 2024 festgeschriebenen Höchstsatz der Kassenkredite in Höhe von 4.517.578 EUR ein Teilbetrag in Höhe von 2.210.618 EUR genehmigt.“*

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 17.03.2025 bis zum 04.04.2025 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen. Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am: 17.03.2025

Zusätzliche Bekanntmachung auf der Homepage:
http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzlin/Gemeinden/Möllenhagen/Ortsrecht am 17.03.2025

Marten Günther
Bürgermeister

Siegel

Genehmigung Kassenkredite 2024

Gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird von dem in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 4.517.578 EUR ein Teilbetrag in Höhe von

2.210.618 EUR

(in Worten: zwei Millionen zweihundertzehntausendsechshundertachtzehn EURO) genehmigt.

Im Auftrag
Heike Hinrichs
Sachgebietsleiterin Finanzaufsicht

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl[1)] des Landrats am **11. Mai 2025** (Datum)

in den Gemeinden des Amtes Penzliner Land

1. Das Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Gemeinden

Schliemanngemeinde Ankershagen, Kuckssee, Möllenhagen und Stadt Penzlin

– wird in der Zeit vom **21.04.2024** bis **25.04.2025** – während der allgemeinen Öffnungszeiten –

im
Ort der Einsichtnahme
Amt Penzliner Land - Einwohnermeldeamt
Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin, Zimmer EG 01 (der Zugang ist barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Absatz 5 des Landesmeldegesetzes bzw. § 51 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am **25.04.2025** bis **12.00** Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.
Amt Penzliner Land, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin, Zimmer EG 02 (der Zugang ist barrierefrei)

unter Angabe der Gründe einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift anzugeben.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

19.04.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen erteilt.

Wer einen Wahlschein für die Landratswahl hat, kann an der Wahl des Landrates durch Briefwahl oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Landrates erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

5.1 Ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich erhält er die erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl

- einen **amtlichen Stimmzettel** des Wahlkreises;
- einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

bis zum 23. Tag vor der Wahl **18.04.2025**

oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V

bis zum 16. Tag vor der Wahl **25.04.2025**

versäumt hat.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum

10.05.2025 **12.00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch)

beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, für die Kommunalwahl darüber hinaus am Wahltag bis 15.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen für die Europawahl schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Europawahl bzw. den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

Wahlbriefe der Europawahl und der Kommunalwahlen werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin, Zimmer EG 01 (der Zugang ist barrierefrei) abgegeben werden.

Ort, Datum
Penzlin, 06.03.2025

M. Meinhart
Gemeindewahlleiter

Amtliche Mitteilungen

Mitteilung zur Einreichung von Beiträgen für die Havelquelle

Liebe Vereine, liebe Kulturschaffende
des Amtes Penzliner Land,

Ihrer regen Zuarbeit ist es zu verdanken, dass die Havelquelle in den vergangenen Monaten ein wenig bunter und lebendiger geworden ist. Viele anschauliche Veröffentlichungen haben dafür gesorgt, dass Veranstaltungshinweise, Event-Rückblicke und diverse Ankündigungen für einen guten Informationsfluss gesorgt haben.
Um in der mancher Tage überwältigenden Menge an kreativsten Zuarbeiten auch weiterhin navigieren zu können, möchten wir Sie um Ihre Hilfe bitten.
Damit unser Amtsblatt, das vorrangig für die Veröffentlichung wichtiger Bekanntmachungen, Hinweise und Informationen vorgesehen ist, dennoch übersichtlich bleibt, bitten wir Sie darum, zukünftige zu veröffentlichende Zuarbeiten folgendermaßen anzupassen.
Sofern Sie Ihre Zuarbeiten stets per Mail an stadtverwaltung@penzlin.de gesandt haben, sorgen Sie bitte dafür, dass Sie **Texte ausschließlich als Word-Datei** übersenden, die eine **maximale Länge von 500 Zeichen (inklusive Leerzeichen)** nicht übersteigen. Wenn Sie Texte einreichen, die länger ausfallen, werden Sie per E-Mail an Sie zurückgewiesen, mit der Bitte, den Entwurf auf eine entsprechende Länge zu kürzen. Wenn Sie Ihren Texten noch ein **Bild** anhängen möchten, übersenden Sie diese **bitte ausschließlich als png- oder jpeg-Datei**. Bilder, die als PDF-Datei eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt und nicht veröffentlicht. Bei Einsendungen, die mehr als eine Bilddatei enthalten, wird dennoch in Absprache mit dem Einsender oder der Einsenderin nur **ein Bild jeweils pro Artikel** veröffentlicht.

Wenn Ihre Einsendungen nach Ermessen der Verwaltung eher einer Werbeanzeige, als einem Bericht ähnelt, wird Ihre Einsendung nicht veröffentlicht. **Für die Veröffentlichung von Werbeanzeigen nutzen Sie bitte die Möglichkeiten, die der Linus Wittich Verlag** dahingehend offeriert.
Sollten Sie Ihre Zuarbeiten bisher über ein Nutzerkonto im Content Management System (CMS) des Verlages eingestellt haben, gelten die Einschränkungen in Bezug auf Beitragslänge, -art, -umfang und Ergänzung um Bilder gleichermaßen. Sämtliche Einsendungen werden vor der Druck-Freigabe an den Verlag geprüft und bei erheblichem Verstoß gegen die Einschränkungen entweder gekürzt oder entfernt.
Bekanntmachungen oder Mitteilungen der Verwaltung, durch Behörden oder Informationen mit ähnlich offiziellem Charakter bleiben von dieser Einschränkung unberührt.

Wir freuen uns auch weiterhin auf Ihre Zuarbeit und danken Ihnen vorab für Ihr Verständnis und Entgegenkommen.

Stadt Penzlin

Wir gratulieren

zum 70. Geburtstag
28.03.1955 Herr Gerhard Unrath, Penzlin
29.03.1955 Frau Waltraud Pohl, Penzlin
30.03.1955 Frau Hannelore Bleiß, Ankershagen
31.03.1955 Frau Karin Sonnet, Penzlin
01.04.1955 Frau Margrit Penzlin, Penzlin Mallin
01.04.1955 Herr Hartmut Heuer, Penzlin
09.04.1955 Frau Sibille Verwiebe, Penzlin
10.04.1955 Frau Helga Hendrich, Penzlin
12.04.1955 Frau Veronika Sedlak, Penzlin, Groß Flotow
13.04.1955 Frau Marie-Luise Rose, Penzlin

zum 75. Geburtstag
18.03.1950 Herr Gerhard Müller, Ankershagen, Friedrichsfelde
26.03.1950 Herr Hans Greschner, Penzlin, Groß Vielen
27.03.1950 Frau Edeltraut Rutenberg, Möllenhagen, Kraase
30.03.1950 Frau Edeltraut Reggentin, Penzlin
30.03.1950 Frau Frauke Köhler, Kuckssee, Krukow
02.04.1950 Frau Jutta Walodis, Penzlin
02.04.1950 Frau Lilli Loock, Penzlin
04.04.1950 Herr Norbert Lützkendorf, Penzlin
12.04.1950 Herr Robert Ernst, Penzlin, Mallin

zum 85. Geburtstag
19.03.1940 Frau Helga Rindt, Penzlin, Marihn
20.03.1940 Frau Elfriede Kanwischer, Penzlin
24.03.1940 Frau Hildegard Pellin, Möllenhagen
01.04.1940 Herr Günter Klaus, Penzlin
04.04.1940 Frau Erika Ehlert, Möllenhagen
11.04.1940 Herr Ulrich Schmiechen, Ankershagen, Bocksee

zum 90. Geburtstag
17.03.1935 Frau Ingeborg Kroek, Penzlin
31.03.1935 Frau Hilde Wolff, Penzlin, Marihn

zum 102. Geburtstag
07.04.1923 Frau Lisbeth Reggentin, Penzlin

zum 50. Ehejubiläum
21.03.1975 Herrn Dieter und Frau Marita Grusa, Penzlin, Marihn
21.03.1975 Herrn Gerhard und Frau Heidelinde Müller, Ankershagen, Friedrichsfelde
22.03.1975 Herrn Günter und Frau Annegret Cerven, Möllenhagen, Rockow
27.03.1975 Herrn Dietmar und Frau Sigrid Saß, Ankershagen, Rumpshagen

Schul- & Kitanachrichten

AWO-Kita „Burggarten“ Penzlin

Winterolympiade in der Kita „Burggarten“

Nicht nur im Fernsehen werden die Winterspiele weltweit mit Spannung verfolgt. Auch in unserer Kita finden winterliche Spiele statt, wo sich die Kinder sportlich messen können. Wir nennen sie Kindergarten-Winterolympiade. Am Freitag, dem 14.02.2025, und Montag, dem 17.02.2025, fand unsere Winterolympiade statt. Die Disziplinen an diesem Tag waren: Schneemann bauen, Wettrodeln, wilde Schneeballschlachten und ein Schneeengel-Schönheitswettbewerb. Da der Schnee zum Montag hin verschwand, verlagerten wir di e Trockenübungen in die Turnhalle. Die Utensilien für die Wettkämpfe wurden umgestaltet, z. B. Schlittschuhlaufen oder Skilanglauf auf Wischlappen, Bobfahrten auf Rollbrettern, Schneeballzielwurf mit Tennisbällen und zu guter Letzt noch Schlittenfahrten auf Decken. Nach zwei erlebnisreichen Wettkampftagen wurde jedes Kind mit einer Medaille belohnt.

Kindergartenteam „Burggarten“

Kultur & Freizeit

Kultur- und Veranstaltungskalender für März, April und Mai 2025

März
13.03. Live Cooking ab 17:30 Uhr im Küchen Kontor (bitte vorher anmelden unter 039622579222 oder unter kuechen@kontor-penzlin.de)
24.03. Tanzveranstaltung in der Begegnungsstätte der Diakonie Penzlin, Beginn 14:30 Uhr (Anmeldung in der Begegnungsstätte oder unter 03962 25899603)
27.03. Clubkino um 19:30 Uhr, Penzlin

April
04.04. Kulturfreitag 19:30 Uhr - Lesung - Detlev Kunter
04.04. Küchentanzparty mit Kneipen-Quizz im Küchen Kontor Penzlin mit DJ Oli (bitte vorher anmelden unter 039622579222 oder unter kuechen@kontor-penzlin.de)
05.04. + 06.04. Familienflohmarkt in Mollenstorf, Am Park 2, 17217 Pnzlin, OT Mollenstorf, 10:00 - 17:00 Uhr (Anmeldung bis zum 23.03. unter dorfgemeinschaftmollenstorf@web.de)
19.04. Osterfest in Möllenhagen/ Feuer und Flamme Möllenhagen e.V.
19.04. Osterwanderung nach Lapitz - Treffpunkt 9:00 Uhr, Feuerwehr Penzlin
20.04. Osterfeuer in Kraase/ Kraase in Action e.V.
25.04. Clubkino um 19:30 Uhr, Penzlin
30.04. Walpurgisnacht auf der Alten Burg Penzlin

Mai
01.05. Maifeier mit Blasmusik vor dem Gutshaus, Krukow
02.05. Kulturfreitag 19:30 Uhr - heitere Kurzgeschichten Ulrike Bliefert -„Der Name der Rosi“ und „Mascha, Romi und Marianne“
03.05. Tanz in den Mai in Lehsten/ Lehstener Dorfverein e.V.
03.05. Jugendraubfischtag am Bocksee/ Angelverein Rethwisch/Möllenhagen e.V.
22.05. Clubkino um 19:30 Uhr, Penzlin
22.05. Live Cooking im Küchen Kontor ab 17:30 Uhr (bitte vorher anmelden unter 039622579222 oder unter kuechen@kontor-penzlin.de)
23.05. Ausstellungseröffnung im Voß-Haus, 16:00 Uhr mit dem Penzliner Seniorenverein
24.05. Penzliner Kinderfest am See - gemeinsam mit den Vertretern der Penzliner Stadtvertretung

30.05.	Familientag in Mollenstorf, ab 14:00 Uhr am Gemeindehaus / Spielplatz in Mollenstorf
jeden 2. Donnerstag im Monat:	Lindenkino in Alt Rehse um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

Folk & Americana von Unterwegs mit Tobias Panwitz

Zum ersten Konzert am Kulturfreitag, den 7. Februar, im Voß-Haus Penzlin stellte der Berliner Musiker Tobias Panwitz, der das erste Mal in Penzlin gastierte, sein neuestes deutsches Album vor. Darin schildert er musikalisch aus seinen Reisen unter anderem über die Alpen oder den Jakobsweg. Aus seiner Feder stammen Lieder wie „Erinnerungen“ und „3 Engel“, letzteres für ein Crowdfunding. Seiner Tochter widmete er ein Lied, das auch beim Publikum besonderen Anklang fand. Mit seinen deutschen und englischen Roadside-Folksongs sowie stimmungsvollen Balladen an Klavier, Gitarre und Mundharmonika fügt er sich qualitativ in die Reihe von Musikern wie Neil Young, Crowded House, Ron Sexsmith, Tom Petty und Jackson Browne ein. Auf eindrucksvoller Art interagierte er mit seinem Publikum und animierte die Gäste zum Mitsingen. So war es ein sehr schöner Abend. Danke an alle Beteiligten.

Tamara Rottmann

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung - Jagdgenossenschaft Wendorf

Auf Grundlage des § 5 Abs.1 Satz 1 Mustersatzung für Jagdgenossenschaften M-V finden die nächsten Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wendorf am 01.04.2025 um 18.00 Uhr im Aufenthaltsraum LW Betrieb Agrar Dratow GmbH, Dorfstr. 3A, 17192 Groß Dratow statt. Eingang sowie Parken direkt an der Dorfstraße.
Teilnahmeberechtigt an dieser Versammlung der Jagdgenossen sind ausschließlich Eigentümer und Eigentümerinnen von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Wendorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf (§ 9 Abs. 1 Bundesjagdgesetz), sowie Jäger als Gäste.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Jagdvorstand, Feststellung ordnungsgemäße Einladung
2. Bericht des Vorstandes
3. Fragen der Mitglieder
4. Vorstellung, Diskussion zur neue Mustersatzung von 2023
5. Annahme/Wahl der neuen Satzung
6. Vorschläge und Wahl des neuen Vorstandes mit drei Mitgliedern.
7. Pachtangelegenheiten zur Neupachtung ab 1.4.2025, Vorstellung der neuer Jäger/innen
8. Sonstiges
9. Schlusswort des Jagdvorstehers

Anmerkung:
In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenossin/Jagdgenosse ist, oder durch seine/n Ehegattin/Ehegatten, seine/n Lebenspartnerin/Lebenspartner oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.
Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein.
Die geltenden Corona Regeln sind einzuhalten und werden eingehalten.

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Wendorf
-Herr Böhrensen-

Vereine & Verbände

Ein unvergesslicher Fasching in der Penzliner Tagespflege - Glücksmomente!

Unter dem Motto „Gemeinsam statt einsam“ feierten unsere Seniorinnen und Senioren eine fröhliche Faschingsparty - und was für eine tolle Stimmung das war! Mit bunter Dekoration, lustigen Kostümen und jeder Menge guter Laune verbrachten unsere Gäste einen Tag voller Lebensfreude. Es wurde geschunkelt, getanzt, gelacht und gemeinsam gefeiert. Besonders die kleinen Überraschungen und liebevollen Details sorgten für strahlende Gesichter.
Ein großes Dankeschön an alle, die diesen wunderschönen Tag möglich gemacht haben - an unsere engagierten Mitarbeitenden, die fleißigen Helferinnen und Helfer und natürlich an unsere großartigen Gäste!

Wir freuen uns schon auf das nächste fröhliche Beisammensein!

F-Mix in eigener Halle zweimal erfolgreich

Die F-Mix des VfB hat am 26.01.25 in eigener Hall das 2. Punktspielturnier in dieser Alterskalsse ausgetragen. Hier sollten eigentlich die Jugend der Jahrgänge 2016/2027 mit den Mädchen des VfB zusammen eine Mannschaft bilden, wobei die Mädchen erganzen sollten. Zur Zeit ist es genau umgekehrt, die Mädchen spielen und zwei Jungen ergänzen, allerdings mit super Leistungen. Aber es ist für die Mädchen sehr schwer gegen eine reine Jungenmannschaft stand zu halten. Gegen ebenfalls gemischte Mannschaften wurden die 4 Spiele eindeutig gewonnen. So belegt die Mannschaft in der Tabelle den 2. Platz, von dem sie kaum noch zu verdrängen sein wird. Aber für die Endrunde, in der unsere Mannschaft dann gegen drei Jungenmannschaften antreten wird, ist es schwer zu bestehen.
In eingener Halle gab es gegen Anklam einen 10 : 5 und gegen Usedom einen 15 : 4 Sieg, allerdings mussten sie gegen Altentreptow auch die 13 : 6 Niederlage einstecken. Aber für die

Mädchen gleichzeitig ein willkommenes Training, da es sonst in dieser Altersklasse nur fünf Spieltage gibt.

Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH im „Lichtblick“ Waren (Müritz)

- **Offene Begegnungsstätte**

für hilfsbedürftige Menschen jeden Alters
Strelitzer Str. 27, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991- 66 58 47
lichtblick@diakonie-mse.de
www.diakonie-mse.de
Öffnungszeiten: werktags von Mo - Fr, 9:00 - 12:00 Uhr
Preiswert und abwechslungsreich frühstücken sowie Mittag essen

- **Allgemeine soziale Beratung**

Tel: 03991- 66 58 51
für jedermann zu sozialen Themen
Öffnungszeiten: Do von 9:00 bis 12:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

- **Ambulante Hilfen nach SGB XII §67ff.**

Tel: 03991- 66 58 38
in der eigenen Häuslichkeit für Personen mit sozialen Schwierigkeiten

Malliner Kulturverein e. V.

Seniorengruppe Mallin

Aufruf an alle Seniorinnen und Senioren in Mallin, Passantin und Umgebung. Wir möchten eine Gruppe bilden um das Zusammensein im Dorf neu zu beleben sowie gemeinsame Aktivitäten und Kaffeenachmittage zu planen.
Am **26.03.2025** laden wir dazu um **15.00 Uhr** in das **„Dörpus Mallin“** zu Kaffee & Kuchen rechtherzlich ein.
Wir hoffen auf gute Gespräche und Anregungen, um neue oder auch alte Ideen in die Tat umzusetzen.

Kulturverein Mallin e.V.

Frauenchor Penzlin e. V.

Mit Frauenpower durchs erste Halbjahr

Bei der Ganztagsprobe am Frauentag mit anschließender Jahreshauptversammlung, wurde fleißig am neuen Frühlings- und Sommerprogramm gefeilt.

Besonders erfreulich: Der Chor zählt seit letztem Jahr wieder 30 Sängerinnen - Tendenz steigend!
Wer uns hören möchte, sollte sich folgende Termine notieren:
30.04. Walpurgisnacht,
20.06. Sommerkonzert im Voß-Haus Penzlin,
21.06. Fête de la Musique Neustrelitz,
29.06. Sommerkonzert der Kirche Penzlin

Ihr Frauenchor Penzlin e. V.

Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppe

Die Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppen in deiner Umgebung ...

... finden regelmäßig auch in deiner Nähe statt!

Herzliche Einladung dazu an dich!

... zum Besuch der wöchentlichen Gruppenstunden für Betroffene und Angehörige von alkoholkranken Menschen zu
- Gesprächen miteinander
- Hilfe in Alltagsschwierigkeiten
- sinnvoller Freizeitbeschäftigung
- **Motivation**: Das schaffst du!

Wann:
vierzehntägig montags: 19 Uhr Diakonie-Sozialstation Penzlin

Ansprechpartner:
Johannes Grundemann Tel. 0170/3109863

Wann:
donnerstags: 19 Uhr Begegnungsstätte Möllenhagen

Ansprechpartner:
Ralf Arndt Tel. 015170082252

„Alkohol ist in unserer Gesellschaft allgegenwärtig.
Das Blaue Kreuz bietet in seinen Selbsthilfegruppen einen alkoholfreien Lebensraum an, verbindet Menschen mit Suchterfahrungen und zeigt Wege aus der Sucht auf.
Der christliche Glaube ist die Grundlage unserer Arbeit.
Viele Menschen schöpfen Kraft aus diesem tragenden Fundament.
Gemeinsam sind wir auf dem Weg, befreit leben zu können.“

Grundsätze:
Nein sagen, ist oft schwer, aber nötig.
Schön, dass du da bist.
Du bist von Gott gewollt und wertvoll.
Herzliche Einladung dazu an dich.
Wir freuen uns auf dich.
Sei du Willkommen in unserer Mitte!

Penzliner Kulturverein

Seniorengruppe des Penzliner Kulturvereins

„Wat gift dat Nieges? Na een betten snacken öwer Dit und Dat, dat hüürt dortau!“
Am 18.02.25 traf sich die Seniorengruppe um 14.00 Uhr auf der Neuen Burg bei Kaffee und Kuchen.
Doch vorerst präsentierte uns Peter Wegner in seiner humorvollen Art den Vortrag über Bärbel Wachholz.
Unser DJ Mr.Music,alias Tom unterstützte ihn dabei, indem er die ausgewählten Hits von Bärbel Wachholz spielte. Da wurden Erinnerungen wach!
Nach Kaffee und Kuchen wurde dann das Tanzbein zu den Schlagern der 60ger Jahre geschwungen.
Es war ein gelungener Nachmittag.

H. Kindermann
Vors. der Seniorengruppe

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Penzlin-Mölln

Termine Begegnungsstätte „Kulturküche“ März/April 2025

Mittwoch, 19.03.2025 von 14:00 - 16:00 Uhr
Offenes Singen mit Brita Möller- Kaffee& Kuchen 3,90 €
Bitte anmelden!

Mittwoch, 19.03.2025 von 16:00 - 17:30 Uhr
Gymnastik und Bewegung zu Musik

Donnerstag, 20.03.2025 von 10:00 - 12:00 Uhr
Kreatives Gestalten

Montag, 24.03.2025 von 09.30 - 10.30 Uhr
Seniorensport, je 3,00 €

Montag, 24.03.2025 von 14.30 - 17.00 Uhr
Tanztee „Medizin nach Noten“ mit DJ Dr. Music 8,90 €
Bitte anmelden!

Dienstag, 25.03.2025 von 14:00 - 16:00 Uhr
Spielen & Handarbeit 3,00 €

Mittwoch, 26.03.2025 von 16:00 - 17:30 Uhr
Gymnastik & Bewegung zu Musik

Montag, 31.03.2025 von 09:30 - 10:30 Uhr
Seniorensport je 3,00 €

Dienstag,01.04.2025 von 10:00 - 12:00 Uhr
Skatrunde am Vormittag 4,50 €

Dienstag, 01.04.2025 von 14:00 - 16:00 Uhr
Spielen & Handarbeit 3,00 €

Mittwoch, 02.04.2025 von 11:30 - 13:00 Uhr
Suppentag-Mittagessen in Gemeinschaft 4,50 €
Bitte anmelden!

Mittwoch, 02.04.2025 von 16:00 - 17.30 Uhr
Gymnastik & Bewegung zu Musik

Donnerstag, 03.04.2025 von 10:00 - 12:00 Uhr
Kreatives Gestalten je 6,50 €

Montag, 07.04.2025 von 09.30 - 10:30 Uhr
Seniorensport je 3,00 €

Dienstag, 08.04.2025 von 14.00 - 16.00 Uhr
Spielen & Handarbeit je 3,00 €

Mittwoch, 09.04.2025 ab 09:00 Uhr
Seniorenfrühstück 8,50 €
Bitte anmelden!

Mittwoch, 09.04.2025 von 16:00 - 17:30 Uhr
Gymnastik & Bewegung zu Musik

Montag,14.04.2025 von 09:30 - 10:30 Uhr
Seniorensport 3,00 €

Montag,14.04.2025 von 14:00 - 16:00 Uhr
Bingo- Nachmittag-Kaffee& Kuchen 4,50 €
Bitte anmelden!

Dienstag,15.04.2025 von 10:00 - 12:00 Uhr
Skatrunde am Vormittag 4,50 €

Dienstag, 15.04.2025 von 14:00 - 16:00 Uhr
Spielen & Handarbeit je 3,00 €

Mittwoch,16.04.2025 von 14.00 - 16.00 Uhr
Offenes Singen mit Brita Möller - Kaffee & Kuchen 3,90 €
Bitte anmelden!

Ohne Gottesdienst kein Sonntag & ohne Sonntag kein Gottesdienst ...

... **deshalb laden wir**
Sie und dich zu Gottesdiensten
in Ihrer und Deiner Kirchengemeinde ein am:

16.3.2025
9 Uhr Schwandt
10.30 Uhr BS Penzlin mit Kindergottesdienst

20.3.2025
18 Uhr Lübkow Taize-Andacht

23.3.2025
10 Uhr Klein Helle

30.3.2025
10.30 Uhr Kastorf

6.4.2025
9 Uhr Mollenstorf
10.30 Uhr BS Penzlin mit Kindergottesdienst

13.4.2025
10.30 Uhr BS Penzlin mit Kaffee
14 Uhr Lübkow

„Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, auf dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.“

17.4.2025
16.30 Uhr Gemeindehaus Penzlin
18.30 Uhr Rosenow Agapefeier

18.4.2025
9 Uhr Gevezin-Karfreitag
10.30 Uhr Kirche Penzlin

19.4.2025
20.30 Uhr Gr. Lukow-Osternacht mit Chor

20.4.2025
10.30 Uhr Penzlin-Ostern mit Chor
14 Uhr Kastorf

21.4.2025
7.30 Uhr Osterwanderung mit Frühstück
10.30 Uhr Penzlin Familiengottesdienst

24.4.2025
18 Uhr Flotow Taize Andacht

27.4.2025
9 Uhr Tarnow
10.30 Uhr Penzlin-Verabschiedung Frau Pastorin Arp-Kaschel mit Kaffeetrinken

Gemeindenachmittag:
26.3./17.4.2025 14.30 Uhr Gemeindhaus Penzlin

Gottensdienst im Pflegeheim:
20.März/24.April 2025 15.30 Uhr

Proben der Chöre der Gemeinde:
Mittwoch 19 bis 20.30 Uhr Chor St. Marien Kulturküche Penzlin
jeden 2. Mittwoch im Monat 14 Uhr offenes Singen in der Begegnungsstätte
Mittwoch 9 bis 10 Uhr Spatzenchor im ev. Kindergarten

Kinderkirche:
1. bis 3. Klasse Montag von 15 bis 16 Uhr
4. bis 5. Klasse Donnerstag von 15 bis 16 Uhr

Für Fragen:
Pastorin: Arp-Kaschel
01623934585

aktuelles finden Sie immer:
www.kirchengemeinde-penzlin-moelln.de

Ein Wort zur Ermutigung für dich im Alltag:
“Leben am Familientisch Gottes beginnt schon auf der Erde. Suche dir Menschen, die Christen sind,pflege die Gemeinschaft mit ihnen.“

Anzeigenteil

Jagdgenossenschaft Kraase

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Auf der Grundlage des § 5 Abs.1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Kraase findet die nächste Versammlung der Jagdgenossenschaft Kraase am **Freitag, den 11.04.2025**, um **18:00 Uhr**, im Versammlungsraum Hof Wilisch in Kraase statt.

Tagungsordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorstandes
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Finanzbericht
5. Diskussion

Der Vorstand

IN SACHEN WERBUNG BERATE ICH SIE GERN.

WITTICH MEDIEN

MANUELA KÖPP
Tel: 039931 579-47
E-Mail: m.koepp@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
www.wittich-sietow.de

In schweren Stunden...
stock.adobe.com - bittedankeschön

MB Bestattungen GmbH
Das Bestattungshaus für jedermann

1969–2025

Unser Servie
- 24 h für Sie erreichbar
- Bestattungsvorsorge
- Bestattungsberatung
- Erd-, Feuer- und Sonderbestattungen
- Trauerkaffee
- Erledigung aller Formalitäten
- Haushaltsauflösungen
- Bestattungsnachsorge

MB Bestattungshaus Lobitz
Neubrandenburger Chaussee 16, 17217 Penzlin
03962/25900

trauer-regional.de by LINUS WITTICH

TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN

GESUNDHEIT
wichtiger denn je

stock.adobe.com - Dilok

Anzeigenteil

WARTEN SIE SCHON AUF DEN OSTERHASEN?

WITTICH MEDIEN

Buchen Sie jetzt
Ihre Osteranzeige!

MANUELA KÖPP
Tel: 039931 579 47
m.koepp@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
www.wittich-sietow.de

- Anzeige -

Work-Life-Balance in Pflegeberufen

(djd). Eine gute Work-Life-Balance ist vielen Beschäftigten bei der Arbeitgeberwahl wichtig. Dahinter stehen oft persönliche Erfahrungen: „Wir hören in Einstellungsgesprächen immer wieder, dass Menschen, die aus Pflegeberufen kommen, es sehr schwer fanden, Beruf und Familie zu vereinbaren“, berichtet Jana Wessel von der Pflegeberatung compass. In Bewerbungsgesprächen werde daher oft nach Teilzeitmodellen und Flexibilität in der Arbeitsstruktur gefragt sowie nach Homeoffice-Möglichkeiten. compass bietet beides. Das vom Bewertungsportal kununu.com als „Top Company“ bewertete Unternehmen bietet bundesweit Stellen unter www.compass-pflegeberatung.de an.

Wir beraten Sie gern!

Punschendörper Pflegeengel

Punschendörper Pflegeengel
Ambulanter Pflegedienst

Anica Scholz & Ulf Regling GbR
Am Markt 4, 17217 Penzlin,
Telefon: 0163/3736831
oder 03962-2260898
p.pflegeengel@gmail.com

Bürozeiten: Montag - Freitag 8.00 - 16.00 Uhr
Gerne besuchen wir Sie zu Hause.
Rufen Sie uns an oder treffen Sie uns in unserem Büro.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Penzliner Land

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.
Der Anzeigteil befindet sich auf den Seiten 16 bis 20.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.800 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.
Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

#großartig hören unsichtbare Lautsprecher

Fast unsichtbare Technik verstärkt Sprache, streamt Musik und telefoniert über Lautsprecher vor dem Trommelfell

Thomas Kasan,
Hörakustiker und Augenoptikermeister
Wander Optik und Akustik

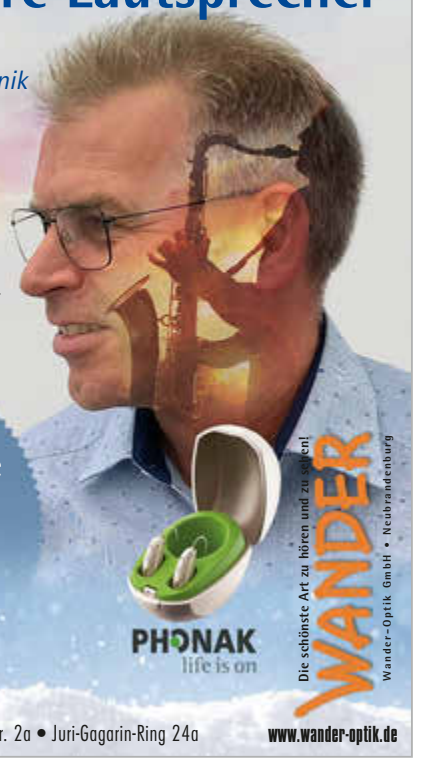

Jetzt testen: Micro-Hörsysteme von Wander-Akustik!

PHONAK life is on

Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

3x in NEUBRANDENBURG
Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a
www.wander-optik.de

Anzeigenteil

30 Jahre Lions Club Neubrandenburg – Engagement für die Region

-Anzeige-

Neubrandenburg – Mit einer feierlichen Charterfeier beging der Lions Club Neubrandenburg am 22. Februar 2025 sein 30-jähriges Bestehen. Seit der Gründung am 9. September 1994 und der offiziellen Aufnahme in die internationale Lions-Gemeinschaft am 11. Februar 1995 setzt sich der Club aktiv für soziale Projekte in der Region ein.

Zur Jubiläumsveranstaltung konnte der Lions Club zahlreiche Gäste begrüßen, darunter Vertreter verschiedener Lions Clubs aus dem näheren Umfeld, dem Lions Club Parchim und den Lions Clubs Müritz und Neustrelitz sowie Vertreter des Rotary Clubs Neubrandenburg. Gemeinsam blickten die Anwesenden auf drei Jahrzehnte voller Engagement, Hilfsbereitschaft und erfolgreicher Projekte zurück.

Ein besonderer Höhepunkt des Tages war die Ehrung verdienter Mitglieder. Präsidentin Heike Paulmann und Distrikt-Governor Uwe Schulteß zeichneten langjährige und besonders engagierte Mitglieder aus. Martin Wallmeier erhielt den President‘s Appreciation Award, die höchste Auszeichnung, mit der ein Präsident besonders verdiente Lionsmitglieder des Clubs auszeichnen kann. Jana Waeller und Dr. Joachim Schnabl wurden für ihre herausragenden Verdienste mit dem District Governor Appreciation Award geehrt. Anlässlich des Jubiläums bat der Club um Spenden zugunsten des Dreikönigshospizes.

Dr. Joachim Schnabl erinnerte als ältestes aktives Mitglied des Clubs an die Aktivitäten des Clubs in den vergangenen 30 Jahren, in denen der Lions Club Neubrandenburg mehr als 250.000 Euro Spendengelder sammeln und gezielt für soziale Projekte vor allem in der Stadt und der Region einsetzen konnte. Besonders erfolgreiche Aktionen sind der jährliche Adventskalender-und Punschverkauf, die sich als feste Traditionen in der Vorweihnachtszeit etabliert haben und einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung von Hilfsprojekten leisten.

Mit Dankbarkeit und Stolz blickt der Lions Club Neubrandenburg auf die vergangenen Jahrzehnte zurück und bleibt seinem Motto „We Serve“ treu. Auch in Zukunft möchte der Club durch ehrenamtliches Engagement und wohltätige Projekte einen positiven Beitrag für die Menschen in Neubrandenburg und der Region leisten.

Einfach mal raus

- Anzeige -

Viel zu selten sind die Gelegenheiten, an denen man sich sonst mit Freunden und Familie in geselliger Runde trifft. Und mit dem Putzen der Küche mag man sich nach dem Essen kaum aufhalten, während sich die Gäste am „Kulturprogramm“ erfreuen oder über alte Zeiten plaudern. Da ist es vorteilhalft, wenn sich um die Vorbereitung und den anschließenden Abwasch jemand kümmert. Selten sind die Gegebenheiten in den eigenen vier Wänden für größere Feste ausreichend, so dass man ohnehin nach anderen Räumlichkeiten Ausschau halten muss. Zu guter Letzt ist es doch am schönsten, nach einer langen Feier nach Hause gehen zu können, ohne an das Aufräumen am nächsten Tag denken zu müssen.

Anzeigenteil

BAUEN & WOHNEN

ELEKTRO KOCIK

HAUSGERÄTE & SERVICE
KÜCHENSTUDIO

Papenbergstraße 1 · 17192 Waren (Müritz) · Tel.: 0 39 91/66 34 60 · ekocik@t-online.de

Kompetenz · Qualität · Service + Kompetenz · Qualität · Service
1989 - 2025
Familienbetrieb seit
36
Jahren

- Anzeige -

Keine Lust auf Küchen-Einheitslook

(djd). Ein Fliesenspiegel rund um Herd und Spüle war früher in vielen Küchen zu finden. Der Trend zu keramischen Belägen ist zurückgekehrt - jedoch viel bunter und kreativer als ehedem. Die neuen Fliesen passen perfekt zur modernen Kochphilosophie, welche die Küche nicht mehr als Zweckraum, sondern als Herz und Seele der Wohnung sieht. Ob auf dem Boden oder an der Wand: Keramische Fliesen werten jede Kücheneinrichtung auf und können passend zu jedem Wohnstil kombiniert werden. Unter www.deutsche-fliese.de finden Interessierte dazu jede Menge Anregungen und Gestaltungsideen - von ornamental über Holz- und Beton-Look sowie Naturstein und Terrazzo bis zu trendigem Brick-Design. Mit Fliesen lassen sich übrigens nicht nur neue Küchen einrichten, sondern auch bestehende attraktiv verändern.

Foto: djd/Deutsche-Fliese.de/Interbau-Blink

Ihr Projekt.
Unsere Experten.
Gemeinsam besser bauen –

www.meinhandwerker-regional.de

Qualitätsumzüge zum besten Preis

www.Umzug-2000.de
Gillmeister
Neubrandenburger Möbelspedition

Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99

weitere Leistungen:
- Entrümpelung
- Wohnungsauflösung
- Küchen- & Möbelmontagen
- Tresor- & Klaviertransporte
- Bereitstellung von Lagerflächen
- bundesweit & international

und vieles mehr…

Der Spezialist für Seniorenumzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de

Anzeigenteil

GESUNDHEIT
wichtiger denn je

stock.adobe.com - Dilok

Alms-Apotheke
Ihr Partner seit 1710

Große Str. 52
17217 Penzlin
Tel. 03962/
210256

Gutschein **10 %** Rabatt
auf alle Produkte außer verschreibungspflichtige Arzneimittel
* gültig vom 18.03.–19.04.2025 – 1 Artikel pro Gutschein

Vertrauen statt Versand

- Anzeige -

(djd). Die Apotheke um die Ecke ist für viele unverzichtbar: „Der Vorteil liegt schon im Begriff ‚vor Ort' – wir sind direkt präsent für den Kunden", sagt Linda Apotheker Dirk Vongehr aus Köln. Besonders bei komplexen Gesundheitsfragen punkten Standort-Apotheken durch medizinisch-pharmzeutisches Know-how und individuelle Lösungen. „Unser Motto: Wir beraten jeden Kunden so, als ob er unser bester Freund wäre", so der Experte. Zudem bieten die Apotheken vor Ort Dienstleistungen wie Impfungen, Blutdruckmessungen und sofortige Verfügbarkeit von Medikamenten bei akuten Beschwerden. Über www.linda.de lassen sich qualifizierte Apotheken in Wohnortnähe finden. Zusätzlich machen moderne Apps Vorbestellungen einfach und sorgen für die rechtzeitige Bereitstellung bei Abholung oder durch Botendienste.

Für Sie vor Ort!

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.